

## Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Martin Ellinger  
Winfried Ellinger

Vaihinger Straße 39, 70567 Stuttgart

wird hiermit in dem Bußgeldverfahren

gegen

wegen

**Vollmacht** erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen in allen Instanzen und zwar auch in meiner Abwesenheit nach §§ 411 Abs. 2 StPO, 73, 74 OWiG. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO/OWiG das Recht,

- in allen Instanzen als mein Verteidiger und gem. §§ 233, 234, 411 Abs. 2 StPO, 73,74 OWiG als mein Vertreter zu handeln und aufzutreten,
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken oder auf solche zu verzichten,
- Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen.

Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Auf die Beschränkung des §181 BGB wird verzichtet.

(Datum, Unterschrift)